



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.01.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 19:04 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Manuela Vanni

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Robert Halbritter  
Herr Peter Jungwirth  
Herr Simon Mooslechner  
Frau Patricia Punzet  
Herr Stefan Rießenberger  
Frau Stephanie Träger

Vertretung für MGRin Uschi Einberger

#### **Personal**

Herr David Oppermann  
Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Besucher  
Presse  
Herr Dr. Klaus Geldsetzer  
Herr Rudi Mach

1 Person  
Hr. Jepsen, WM Tagblatt

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Frau Ursula Einberger

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

### Beschließender Teil:

- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
- 3 Bauanträge
- 3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Einliegerwohnung (Windfang/Treppenhaus) sowie zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 560/21 der Gemarkung Peißenberg (Drosselweg 8);
- 4 Vollzug der StVO; Verkehrssituation auf der Bert-Schratzlseer-Straße
- 5 Vollzug der StVO; Beschränkung eines Teilbereichs der Wettersteinstraße mit Zeichen 239 ((Gehweg)

### Vorberatender Teil:

- 6 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ganghoferstraße"; Fortführung des Verfahrens
- 7 Vollzug des BauGB; Antrag auf Ausweisung von Bauflächen an der Ludwigstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Grundsatzentscheidung
- 8 Glyphosatfreie Gemeinde
- 9 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **Beschließender Teil:**

### **2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2017 (öt) wird einstimmig genehmigt.

### **3 Bauanträge**

#### **3.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Einliegerwohnung (Windfang/Treppenhaus) sowie zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 560/21 der Gemarkung Peißenberg (Drosselweg 8);**

##### Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung sind auf dem genannten Grundstück eine Erweiterung der bestehenden Einliegerwohnung sowie der Anbau eines Carports beabsichtigt.

Die Erweiterung an der Ostseite des Wohngebäudes (2,60 m x 3,165 m) umfasst einen Windfang sowie ein Treppenhaus zur Erschließung des Obergeschosses. Die Errichtung des Carports (überdachte Fläche: 17,73 m<sup>2</sup>) ist im nordöstlichen Grundstücksbereich vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „Hutterer Leite“ an einer Gemeindestraße (Drosselweg), die Erschließung ist gesichert.

Der geplante Anbau überschreitet um ca. 1,60 m die bestehenden Baugrenzen, hierfür wäre aus Sicht des Marktes Peißenberg die Erteilung einer entsprechenden Befreiung erforderlich.

Der Carport befindet sich zunächst ebenfalls außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen unmittelbar an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche (Drosselweg/Verbindungsfußweg Amsehweg/Drosselweg). Mit der 5. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan können jedoch Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, die in den Abstandsflächen zulässig sind, bis zu einer Bruttogrundfläche von insgesamt 20 m<sup>2</sup> je Grundstück errichtet werden.

##### Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 21.12.2017. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird grundsätzlich hergestellt, der Erteilung einer Befreiung zur Überschreitung der Baugrenzen mit einer Tiefe von ca. 1,60 m kann aus Sicht des Marktes Peißenberg ebenfalls zugestimmt werden.

##### Abstimmungsergebnis:

9:0

##### Sachverhalt:

Die Bert-Schratzlseer-Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich gem. Zeichen 325 StVO eingerichtet. Dieser verkehrsberuhigte Bereich umfasst die Bert-Schratzlseer-Straße, Karl-Mangold-Straße und Sebastian-Reithmayer-Straße. Das Gebiet liegt zwischen der Schongauer- und Wilhelm-Röntgen-Straße.

Nach Angaben einiger Anlieger wird die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit von der überwiegenden Anzahl der Fahrzeuge bei weitem nicht eingehalten. Hierdurch wird eine erhebliche Gefahr für die auf der Fahrbahn zulässigerweise spielenden Kinder gesehen. Es wird daher beantragt, ggf. durch Straßenmarkierungen o. ä. eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Die Bert Schratzlseer-Straße wurde mit einem VeDasys-Gerät in der Zeit vom 08.04.2016 (0.00 Uhr) bis einschließlich 17.04.2016 (24.00 Uhr) bemessen. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 2.219 Fahrzeuge gezählt (entspricht somit rund 220 Fahrzeugen täglich). Die Durchschnittsgeschwindigkeit, errechnet aus 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer (v85%) beträgt zwischen 33 und 35 km/h. Dieses Ergebnis wurde in mehreren Gesprächen mit der Polizei besprochen. Als Lösung des Problems kämen entweder bauliche Maßnahmen in Betracht oder die Sperrung der Durchfahrtmöglichkeit zur Wilhelm-Röntgen-Straße in Betracht.

Mit Schreiben vom 27.11.2017 wurde von einem Teil der Anlieger erneut ein Antrag auf Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige (Dialogtafel o. ä.) und die Markierung der Sebastian-Reithmayer-Straße mit „6 km/h“ beantragt. Weiter planten die Anlieger, sich während eines frequentierten Zeitpunkts auf die Straße zu stellen und mit Schildern „Schrittgeschwindigkeit“ o. ä. und durch die Verteilung von Wurfzetteln auf die Verkehrssituation aufmerksam zu machen.

Die „Protestaktion“ wurde durch die Verwaltung untersagt, da hierdurch ein Eingriff in die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfolgt wäre, der rechtlich nicht zulässig ist.

Der gesamte Vorgang wurde daraufhin nochmals dem Landratsamt Weilheim-Schongau mit nachfolgendem Ergebnis zur Prüfung vorgelegt:

Es wird festgestellt, dass verkehrsberuhigte Bereiche Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion sind, die eine Erschließungsfunktion erfüllen und mit geringem Kraftfahrzeugverkehr belastet sind. Sie stehen allen Verkehrsteilnehmern, also auch den Fahrzeugen, auf der gesamten Verkehrsfläche gleichberechtigt zu den anderen Nutzungen (Kinderspiele u. ä.) zur Verfügung (Mischverkehr). Für das Verhalten der Verkehrsteilnehmer gelten abweichend von den allgemeinen Vorschriften der Straßen-Verkehrsordnung besondere Regeln. Insbesondere ist das Nebeneinander von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrern im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme geregelt.

Verkehrsberuhigte Bereiche müssen deshalb durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur untergeordnete Bedeutung hat. Entscheidend ist, dass die Fahrzeugführer schon aus dem äußeren Bild der Verkehrsfläche unmissverständlich den Eindruck gewinnen, sie befinden sich nicht auf einer „normalen“ Straße, sondern in einem Bereich mit deutlichem Gewicht auf den nichtverkehrlichen Nutzungen von Aufenthalt und Spiel. Hierzu wird auch ein Urteil vom 09.05.2011 des VG Koblenz, Az. 4K932/10.KO zitiert:

„Die Aufenthaltsfunktion in einem verkehrsberuhigten Bereich muss überwiegen und der Fahrzeugverkehr darf nur eine untergeordnete Bedeutung haben“

Laut Urteil wird von einer Verkehrsdichte von 20 Fahrzeugen pro Stunde als Maßstab ausgegangen, d.h. bei mehr Fahrzeugen läge es am Straßenbaulastträger durch zusätzliche gestalterische Maßnahmen oder an der Straßenverkehrsbehörde durch weitere Anordnungen (Einbahnstraße, Sackgasse oder Ähnliches) den Durchgangsverkehr so unattraktiv wie möglich zu machen.“

Zu den beantragten Markierungen:

Laut Rechtsprechung und Kommentar „Straßenverkehrsrecht- von Hentschel/König/Dauer“ ist die Schrittgeschwindigkeit nicht auf eine bestimmte km/h – Größe festgelegt.

Es wird von einer Geschwindigkeit zwischen 4 und 7 km/h ausgegangen. Dies widerspricht einer Markierung einer Geschwindigkeit von „6 km/h“ auf der Fahrbahn.

Zusammenfassend ist das Landratsamt der Auffassung, dass Markierungen von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn speziell in verkehrsberuhigten Bereichen grundsätzlich möglich wären; allerdings sollte vorrangig versucht werden über bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen die Geschwindigkeit und die Verkehrsdichte zu verringern.

Nach Ansicht der Verwaltung ist der Bereich durchaus als verkehrsberuhigter Bereich erkennbar und z. B. auch mit Pflasterstreifen entsprechend ausgebaut. Die Anzahl der Fahrzeuge erreicht die maximale Anzahl von 20 Fahrzeuge bei Weitem nicht.

#### Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Befragung der Anwohner der Bert-Schratzlseer-Straße, Sebastian-Reithmayer-Straße und Karl-Mangold-Straße durchzuführen, ob der genannte Personenkreis mit einer Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit zur Wilhelm-Röntgen-Straße einverstanden wären oder nicht.

Weiter wird die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zum Einbau von Temposchwellen o.ä. im Bereich der Bert-Schratzlseer-Straße beauftragt. In diesem Zusammenhang soll auch bei den umliegenden Gemeinden, welche bereits mit solchen Einbauten arbeiten, Erfahrungen abgefragt werden.

Das Ergebnis ist nach Abschluss der Befragung und dem Vorliegen von Angeboten dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

## **5 Vollzug der StVO; Beschränkung eines Teilbereichs der Wettersteinstraße mit Zeichen 239 ((Gehweg))**

#### Sachverhalt:

Eine Teilfläche der Wettersteinstraße (Fl.Nr. 3198/3 der Gemarkung Peißenberg) ist als öffentlicher selbständiger Fußweg gewidmet worden. Allerdings wurde es hier versäumt, das nach der StVO vorgesehene Zeichen 239 (Fußweg) anzuordnen. Diese Anordnung ist nun nachzuholen. Nachdem dann eine Befahrung der Wettersteinstraße bis zur Schongauer Straße durchgehend nicht mehr möglich ist, ist an der Einmündung Wettersteinstraße/Kramerstraße das Zeichen 357 (Sackgasse) einzurichten.

#### Beschluss:

Der Teilbereich der Wettersteinstraße von der Einmündung in die Schongauer Straße auf einem Teilstück von ca. 30 m ist als Fußweg mit Zeichen 239 StVO zu beschränken. Auf die fehlende Durchfahrtsmöglichkeit bis zur Schongauer Straße ist mit Zeichen 357 im Einmündungsbereich Wettersteinstraße/Kramerstraße in Fahrtrichtung Norden hinzuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anordnungen zu erlassen und durch Aufstellung der Verkehrszeichen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

## Vorberatender Teil:

### 6 Vollzug des BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ganghoferstraße"; Fortführung des Verfahrens

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 26.06.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Ganghoferstraße“ beschlossen.

Im Zeitraum vom 24. Juli 2012 bis 23 August 2012 wurde das Verfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fortgeführt. Während des Auslegungszeitraumes gingen zahlreiche Stellungnahmen der Fachbehörden ein. Bevor jedoch eine weitere Abwägung möglich war, musste sich der Marktgemeinderat vorab mit zwei Stellungnahmen grundsätzlich befassen und die weitere Vorgehensweise festlegen. Erst durch diese Entscheidungen wurde eine Fortführung des Verfahrens möglich:

#### *Zur Problematik Kläranlage:*

*Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen und es wurde weiter festgestellt, dass erst nach der Prüfung durch einen Sachverständigen über den Fortgang des Verfahrens entschieden werden soll. Die Verwaltung wurde erneut beauftragt, mit den beteiligten (begünstigten) Grundeigentümern einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme für die anfallenden Untersuchungen zu schließen. Sollte wiederum keine Bereitschaft zur Kostenübernahme bestehen, kann das Verfahren nicht weiter fortgeführt werden. Es wird klargestellt, dass die Kostenübernahme auch bei einem negativen Ergebnis zu erfolgen hat*

#### *Zur Abwasserbeseitigung:*

*Ebenso wurden die Ausführungen der Verwaltung zu diesem Problem zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich besteht mit einer Auffüllung des Geländes zur Schaffung eines Versickerungsfähigen Untergrunds Einverständnis. Die städtebaulichen Auswirkungen (Höhenentwicklung, städtebaulich ungünstige Lösung) wurden aufgezeigt. Es sollen im Bereich der Auffüllung gem. der Schnittzeichnung „Variante 6“ nur Baukörper in der Bauweise „E+D“ zugelassen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend abzuändern. Weiter ist diese Möglichkeit der Versickerung des Niederschlagswassers durch einen privaten Sachverständigen zu überprüfen. Auf die Problematik des austretenden Schichtwassers im Bereich der Auffüllung wird nochmals ausdrücklich hingewiesen und ist in der Überprüfung gesondert darzustellen. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung ist zu beantragen. Die Kosten für dieses Gutachten haben ebenfalls die Grundeigentümer zu tragen.*

Die Einigung mit den Grundeigentümern bezüglich der Kostenübernahme hat einige Zeit in Anspruch genommen, so dass erst im April 2017 eine Geruchsimmisionsprognose über die Auswirkungen der Kläranlage im geplanten Änderungsbereich bei der Firma Müller BBM in Auftrag gegeben werden konnte. Das Ergebnis liegt dem Markt Peißenberg seit Dezember 2017 vor. Es wurde dabei festgestellt, dass mit Ausnahme kleinerer Bereiche am östlichen Rand des Bebauungsplangebietes im gesamten Bebauungsplangebiet der Immissionswert GIRL für Wohn- und Mischgebiete von 0,10 (=10 % der Jahresstunden) unterschritten wird. Die Bereiche in denen Werte von mehr als 10 % der Jahresstunden prognostiziert werden, sollten von der Wohnbebauung freigehalten werden.

#### *Zur Abwasserbeseitigung:*

Im Rahmen der Erarbeitung des GEP durch die Gemeindewerke Peißenberg KU wurde – übereinstimmend mit der Einschätzung der Bauverwaltung- festgestellt, dass die Grundwasserstände im geplanten Gebiet sehr hoch liegen, teilweise nahe an der GOK. Daher ist eine Versickerung nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Versickerungsfähigkeit entweder durch entsprechende Baugrundgutachten für das jeweilige Bauvorhaben überprüfen zu lassen oder das Regenwasser über eine jeweilige private Rückhalteeinrichtung gedrosselt in die Kanalisation abzuleiten (gleiche Vorgehensweise wie im Bebauungsplangebiet „Teilgebiet an der Hochreuther Straße“). Auf die ursprünglich geplante, städtebaulich schlechtere Lösung der Geländeauffüllungen, könnte somit verzichtet werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, dass die mit Beschluss vom 31.07.2014 festgelegten Abwägungsvorschläge in die Entwurfsplanung eingearbeitet werden sollen. Weiter ist der Geltungsbereich entsprechend des Ergebnisses der Geruchsimmisionsprognose Bericht Nr. M120278/01 der Firma Müller-BBM vom 23.11.2017 anzupassen. Zur Beseitigung des Niederschlagswassers soll festgelegt werden, dass die Beseitigung entweder durch Versickerung (Baugrunduntersuchung des jeweiligen Bauherrn) oder über eine private Rückhalteeinrichtung mit gedrosseltem Ablauf in die gemeindliche Kanalisation erfolgen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen in die Entwurfsplanung einzuarbeiten und das Änderungsverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

### **7 Vollzug des BauGB; Antrag auf Ausweisung von Bauflächen an der Ludwigstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise; Grundsatzentscheidung**

#### Sachverhalt:

Vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 261 der Gemarkung Peißenberg wurde der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Darstellung des Grundstücks als Wohnbaufläche gestellt. Derzeit ist das Grundstück als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) und als private Grünfläche dargestellt.

Das Grundstück ist nach Angaben des Grundeigentümers vollständig erschlossen.

Nach Ansicht der Bauverwaltung erscheint eine weitere städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich als nicht sinnvoll. Einerseits liegen hier topographisch ungünstige Bedingungen vor, andererseits ist dieser Bereich noch landwirtschaftlich genutzt, was durchaus zu Spannungsverhältnissen Wohnen-Arbeiten führen könnte. Weiter müsste dieser Bereich dann in einem größeren Rahmen mit einem Bauleitplan überarbeitet werden.

Der Marktgemeinderat hat nun über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

#### Beschlussvorschlag:

Die städtebauliche Situation in diesem Bereich ist den Ausschussmitgliedern nicht eindeutig geläufig. Der Ausschuss spricht daher keinen Beschlussvorschlag aus. Vielmehr wird dem Marktgemeinderat empfohlen, vor einer weiteren Sachbehandlung des Antrags eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Diese Ortsbesichtigung soll vor der Bauausschusssitzung vom 12. März 2018 erfolgen (bei Tageslicht). Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller hierüber in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

### **8 Glyphosatfreie Gemeinde**

#### Sachverhalt:

Aufgrund einer Entscheidung der europäischen Kommission ist der Einsatz des Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat bis 31.12.2023 zulässig. Ob bzw. inwieweit durch diesen Einsatz gesundheitliche Schäden für Menschen entstehen und inwieweit die Umwelt dadurch belastet wird, ist derzeit strittig.

Der Markt Peißenberg hat trotz Zulassung von Glyphosat die Möglichkeit, den Einsatz auf den im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen zu untersagen. Die Verwaltung schlägt vor, dies auch

zu tun, um den eingeschlagenen Weg, Mensch und Umwelt möglichst gut zu schützen, konsequent weiter zu beschreiten:

- Die Verwendung der meisten chemischen Pflanzen- und Unkrautvernichtungsmitteln ist der öffentlichen Hand aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bereits jetzt verboten. Dies gilt für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, aber nicht für die an Dritte verpachteten Flächen von insgesamt ca. 59 ha.
- Die auf der Neuen Bergehalde befindlichen Flächen wurden aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in ein Öko-Konto überführt, so dass dort bereits jetzt die Anwendung von Glyphosat nicht erlaubt ist. Dies wurde auch in den Pachtverträgen so vereinbart.
- Die vom Markt Peißenberg angelegten Blühwiesen werden von der Bevölkerung sehr positiv angenommen und die BPV hat einen weiteren Antrag auf Bewirtschaftung zum Schutz der Wildbienen gestellt.

Von daher wäre es folgerichtig, den Einsatz von Glyphosat auf allen gemeindeeigenen Flächen zu verbieten.

#### Beschlussvorschlag des Ausschusses:

1. Der Markt Peißenberg verpflichtet sich, auf den gemeindeeigenen Flächen kein Glyphosat, bzw. chemische Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmittel einzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dies beim Neuabschluss von Pachtverträgen zu berücksichtigen. Laufende Verträge sollen entsprechend nachverhandelt werden. Die Ergebnisse dieser Nachverhandlung sind dem Bauausschuss bekannt zu geben.
3. Der Markt Peißenberg appelliert an alle Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet zukünftig auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln, insbesondere auf das umstrittene Glyphosat, zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

9:0

## **9 Kennnissgaben**

### **9.1 LEADER- Projekt innerörtliche Hinweisbeschilderung**

Herr Dr. Klaus Geldsetzer stellt fest, dass das LEADER-Projekt zur Errichtung einer innerörtlichen Hinweisbeschilderung nun abgeschlossen ist und erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wann mit der Beseitigung der Werbeanlagen für das „PEP“ am Ortseingang (Kreisverkehr Ost) gerechnet werden kann. Die Vorsitzende teilt mit, dass der zuständige Sachbearbeiter bereits mit der Kündigung der Gestattungsverträge beauftragt wurde. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 24.01.2018 wird über die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit berichtet.

### **9.2 Ortsbesichtigungen**

Die Ortsbesichtigungen zu einer möglichen baulichen Erweiterung an der Ludwigstraße (TOP7), einer möglichen baulichen Erweiterung an der äußeren Ludwigstraße und einer möglichen baulichen Erweiterung an der Scheithaufstraße sollen vor der Sitzung vom 12. März 2018 durchgeführt werden. Die Antragsteller sind hierüber in Kenntnis zu setzen. Die Vorsitzende teilt mit, dass an diesem Tag der Beginn der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wohl etwas später festgelegt werden muss.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Bernhard Schregle  
Schriftführung